

RUNDSCHREIBEN VI/2021 | HAUPTABTEILUNG GEWERBEFÖRDERUNG

Inhalt

- 1. Recht
 - 1.1. Wettbewerbsregister ab 2021
 - 1.2. Eintragung in das Transparenzregister wird zur Pflicht
- 2. <u>Betriebswirtschaft</u>
 - 2.1. Sofortabschreibung für bestimmte digitale Wirtschaftsgüter
 - 2.2. Behandlung nicht geltend gemachter Erhaltungsaufwendungen
 - 2.3. Geldleistung oder Sachbezug
 - 2.4. Umfrage der Hochschule Mittweida zur Unternehmensnachfolge
- 3. <u>Außenwirtschaft und Messen</u>
 - 3.1. Aktuelles
 - 3.2. Messen
- 4. Personal
 - 4.1. Online Workshop: Suchen Sie heute nach Ihren Mitarbeitern von morgen Tipps für die strategische Personalsuche
 - 4.2. Chinesische Facharbeiter für den Deutschen Arbeitsmarkt

Ansprechpartner aus der Hauptabteilung Gewerbeförderung für die Bereiche

Recht

Bettina Gogolla, Tel. 0371 5364-244, E-Mail: b.gogolla@hwk-chemnitz.de Martin Jänsch, Tel. 0371 5364-242, E-Mail: m.jaensch@hwk-chemnitz.de Silvia Nestler, Tel. 0371 5364-245, E-Mail: s.nestler@hwk-chemnitz.de

Tarifauskünfte

Miriam Frauenstein-Block, Tel. 0371 5364-215, E-Mail: rechtsberater@hwk-chemnitz.de

Umwelt und Technologie

Felix Elsner, Tel. 0371 5364-310, E-Mail: f.elsner@hwk-chemnitz.de Torsten Gerlach, Tel. 0371 5364-311, E-Mail: t.gerlach@hwk-chemnitz.de Steffi Schönherr, Tel. 0371 5364-240, E-Mail: s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

Betriebswirtschaft

Marco Hartwig, Tel. 0371 5364-205, E-Mail: m.hartwig@hwek-chemnitz.de Silke Loos, Tel. 0371 5364-207, E-Mail: s.loos@hwk-chemnitz.de Markus Maruschke, 03741 1605-16, E-Mail: m.maruschke@hwk-chemnitz.de Marcus Nürnberger, Tel. 03731 34967, E-Mail: m.nuernberger@hwk-chemnitz.de Christian Sauer, Tel. 0375 787056, E-Mail: c.sauer@hwk-chemnitz.de Antje Wagner, Tel. 0371 5364-201, E-Mail: antje.wagner@hwk-chemnitz.de

Fachberaterin Personal

Julia Berger, Tel. 0371 5364-211, E-Mail: j.berger@hwk-chemnitz.de

Außenwirtschaft und Messen

Andrea D'Alessandro, Tel. 0371 5364-203, E-Mail: a.dalessandro@hwk-chemnitz.de

Hauptabteilungsleiter

Sören Ruppik, Tel. 0371 5364-214, E-Mail: s.ruppik@hwk-chemnitz.de

Das nächste Rundschreiben erhalten Sie Ende Juli 2021.

1. Recht

1.1. Wettbewerbsregister ab 2021

Das Bundeskartellamt richtet im Laufe des Jahres ein Wettbewerbsregister ein, welches öffentlichen Auftraggebern, Sektorenauftraggebern und Konzessionsgebern für Vergabeverfahren zur Verfügung stehen soll. Laut GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) dürfen Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, die nach §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen sind. Im Vergabeprozess müssen öffentliche Auftraggeber daher prüfen, ob ein Unternehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte von dem Vergabeverfahren auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann. Mit Hilfe des nicht öffentlich einsehbaren und als elektronische Datenbank geführten Registers können die im GWB benannten Ausschlussgründe durch die Vergabestellen besser abgeprüft werden.

Rechtliche Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb des Wettbewerbsregisters ist das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG), welches am 29.07.2017 in Kraft getreten ist.

Die Mitteilungs- und Abfragepflichten, die mit dem Betreiben des Registers einhergehen, sind noch nicht anwendbar. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie veröffentlicht im Bundesanzeiger eine Bekanntmachung, wenn die Voraussetzungen für die elektronische Datenübermittlung an das Bundeskartellamt vorliegen. Einen Monat nach dieser Bekanntmachung sind die Strafverfolgungs- und Bußgeldbehörden zur Mitteilung registerrelevanter Entscheidungen an das Bundeskartellamt verpflichtet. Ab diesem Zeitpunkt kann das Bundeskartellamt Auftraggebern bereits die Möglichkeit zur Abfrage des Wettbewerbsregisters eröffnen. Nach weiteren sechs Monaten wird die Abfragepflicht anwendbar. Die Befugnis und eine Verpflichtung (in der Regel ab einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer) zur Abfrage der Eintragungen liegen bei öffentlichen Auftraggebern. Die Staatsanwaltschaften und andere Behörden sind zur elektronischen Mitteilung von Informationen über Rechtsverstöße verpflichtet.

Das Wettbewerbsregister soll im Laufe des Jahres 2021 funktionsfähig sein und hat dann auch mittelbare Auswirkungen auf Handwerksbetriebe, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.

Ansprechpartnerin: Silvia Nestler

1.2. Eintragung in das Transparenzregister wird zur Pflicht

Der Bundesrat hat am 25.06.2021 das Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche (TraFinGGw) beschlossen. Das Gesetz soll am 01.08.2021 in Kraft treten.

Das deutsche Transparenzregister ist bisher als Auffangregister ausgestaltet. Eine Meldung des wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister war bislang entbehrlich, wenn sich alle erforderlichen Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bereits aus bestimmten öffentlich einsehbaren Registern, wie insbesondere dem Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister ergaben. Wesentliche Neuerung ist, dass ab August 2021 fast alle deutschen Gesellschaften zur Meldung ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet sein werden, auch solche, die bisher in Bezug auf die Meldung ihrer wirtschaftlich Berechtigten zum Transparenzregister ausgenommen oder privilegiert waren.

Zie

Ziel ist die europarechtlich vorgesehene Vernetzung der Transparenzregister der EU-Mitgliedstaaten und die Aufdeckung von Geldwäschestraftaten.

Wer ist zur Eintragung verpflichtet?

Alle Gesellschaften mit Ausnahme der Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und der Vereine müssen künftig beim Transparenzregister eingetragen werden und den wirtschaftlich Berechtigten benennen. Dies sind im Grundsatz alle natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile halten oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrollieren.

Sie sind Mitglied der Handwerkskammer Chemnitz und möchten das gesamte Rundschreiben lesen?

Melden Sie sich einfach und unkompliziert für den E-Mailversand an. Auch haben Sie die Möglichkeiten stets zu aktuellen Entwicklungen und Interessantem aus den Bereichen Bildung, Weiterbildung oder der Gewerbeförderung auf dem Laufenden zu sein. Senden Sie uns das Formular "Mitgliederservice+ ausgefüllt zurück.